

**15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 31.08.2015 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Marktplatz 3“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte und grenzt südöstlich an den Marktplatz an. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstücke 306, 307 (tlw.), 308, 310 (tlw.), 311, 330 (tlw.), 331, 338 (tlw.), 377, 378, 379 (tlw.) und 428 (tlw.). In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden gemäß § 12 (4) BauGB einzelne Flächen außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes einbezogen. Es handelt sich dabei um das Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstück 377 sowie um Teile der Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstücke 307, 310, 338, 379, und 428. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 43 dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll ein Gebiet für den großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**21.09. bis einschließlich 21.10.2015**

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis dienstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>1. Samstag im Monat</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

<b>Art der Umweltinformation/Schutzgut</b>		<b>Quelle</b>
<b>Mensch inkl. Gesundheit</b>		
Gewerbelärm	Schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 2881.1/01	Ingenieure Wenker b& Gesing, Gronau, 18.08.2015
<b>Geologie/Boden</b>		
Bodenfunktion	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
<b>Gewässer / Grundwasser</b>		
Grundwasser	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015
<b>Klima / Lufthygiene</b>		
Landwirtschaftliche Klimabeeinflussungen	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015
<b>Arten / Lebensgemeinschaften</b>		
Planungsrelevante Arten, Fledermausvorkommen	Aussagen zum Vegetationsbestand im Plangebiet.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015
<b>Orts- / Landschaftsbild</b>		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplante Baumaßnahme	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015
<b>Kultur / Sachgüter</b>		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass keine Denkmäler im Plangebiet vorhanden sind.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 31.08.2015

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich auch zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 04.09.2015

Der Bürgermeister

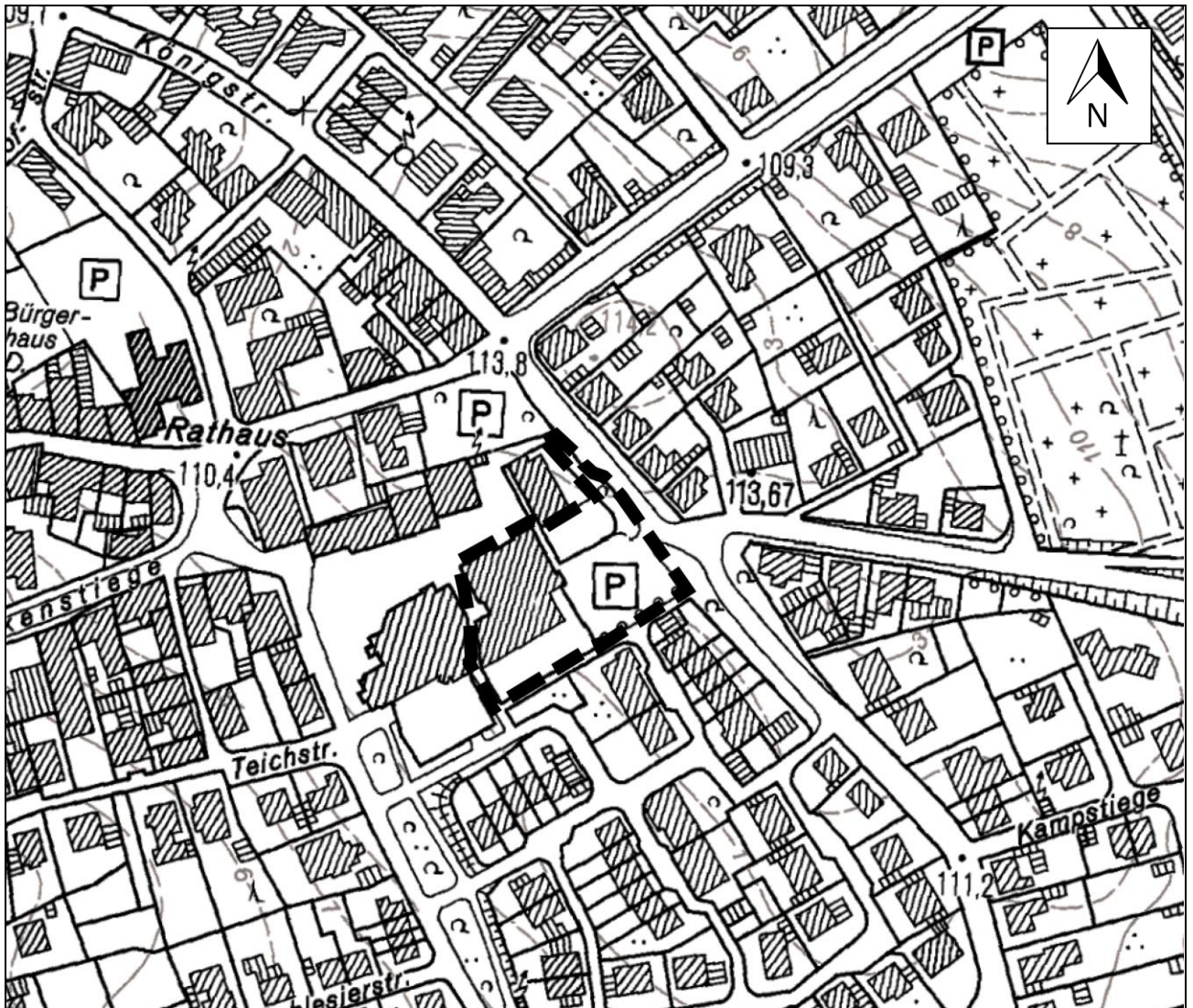
gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 15 im  
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge  
Nr. 07/2015

**Übersichtsplan**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Maßstab 1:2.500

- - - Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84